

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 17/0006

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	29.08.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bauausschusses**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becheln bildet der Ortsgemeinderat einen Bauausschuss. Die Mitglieder des Bauausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gewählt (§ 2 Abs. 3 der Satzung)

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die Drucksache 4 DS 17 /0004 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.**
- In den Bauausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister